

AMTSBLATT

des
Landkreises
Mühldorf a. Inn



Nr. 22

23.05.2022

Seite 130

- Verfügung über den Widerruf der Allgemeinverfügung vom 10.12.2021 des Landkreises Mühldorf a. Inn zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Mühldorf a. Inn
- Einladung zur 34. Ordentlichen Versammlung des Tourismusverband Inn-Salzach

Aktenzeichen.: 54-565

Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung

Verfügung über den Widerruf der Allgemeinverfügung vom 10.12.2021 des Landkreises Mühldorf a. Inn zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz) im Landkreis Mühldorf a. Inn

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn erlässt auf Basis von Art. 49 Abs. 1 BayVwVfG folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 10.12.2021 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 92) wird mit Wirkung **ab dem 24.05.2022** widerrufen.
2. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 24.05.2022 in Kraft, spätestens einen Tag nach ihrer Bekanntgabe.

Hinweise:

- Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, Zimmer 0.109 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Sie ist zudem auf der Internetseite unter www.lra-mue.de abrufbar.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 S. 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Mühldorf a. Inn, den 23.05.2022
Landratsamt Mühldorf a. Inn

gez.
Dr. Benedikt Burkardt
Regierungsdirektor



Saskia Haderer
Telefon +49 8671 502 - 201
Fax +49 8671 502 - 71445
eMail Saskia.Haderer@ira-aoe.de
Datum 23.05.2022

34. ordentliche Verbandsversammlung

Sehr geehrte Verbandsrätin,
Sehr geehrte Verbandsräte,

gemäß § 7 Abs.1 der Verbandssatzung lade ich Sie hiermit zur 34. Ordentlichen Verbandsversammlung ein, am

Montag, 30. Mai 2022, Beginn: 11:30 Uhr
Großer Sitzungssaal, 2. OG.
Landratsamt Mühldorf am Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf am Inn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der 33. Verbandsversammlung
3. Beschluss: Haushaltssatzung: 2022
4. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Tourismusverband Inn-Salzach
Bahnhofstraße 34
D-84503 Altötting
Telefon +49 8671 502-444
info@inn-salzach.com
www.inn-salzach.com



Anlagen:

- Sitzungsvorlage
- Tourismusverband Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
- Tourismusverband Haushalt 2022 Kurzübersicht
- Protokoll zur 33. Verbandsversammlung

Sollten Sie am Sitzungstermin nicht teilnehmen können bzw. Ihr Vertreter für Sie teilnehmen, bitte ich um kurze Mitteilung an info@inn-salzach.com, Tel.: 08671/502-201. Bitte beachten Sie, dass nur bestellte Verbandsrätinnen/Verbandsräte bzw. deren Vertreter stimmberechtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Heimerl', is written in a cursive style.

Max Heimerl
Landrat und Verbandsvorsitzender